

Haushaltssatzung der Gemeinde Jade für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Jade in der Sitzung am _____._____ folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

| | | |
|------|--|----------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 1.1. | der ordentliche Erträge auf | 9.661.400,00 € |
| 1.2. | der ordentliche Aufwendungen auf | 9.640.600,00 € |
| 1.3. | der außerordentliche Erträge auf | - € |
| 1.4. | der außerordentliche Aufwendungen auf | - € |
| 2. | im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 2.1. | der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 9.217.300,00 € |
| 2.2. | der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 8.711.200,00 € |
| 2.3. | der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 1.644.700,00 € |
| 2.4. | der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 2.255.400,00 € |
| 2.5. | der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 632.700,00 € |
| 2.6. | der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 880.000,00 € |

festgesetzt.

Nachrichtlich:

| | |
|--|-----------------|
| <i>Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts</i> | 11.494.700,00 € |
| <i>Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts</i> | 11.846.600,00 € |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 610.700,- € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.313.200,- € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000,- Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

| | |
|--|-----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 495 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 495 v. H. |

| | |
|------------------|-----------|
| 2. Gewerbesteuer | 450 v. H. |
|------------------|-----------|

Jade, den ____.

(Bürgermeister)

Entwurf - Stand: 06.12.2019